

K 9



VERORDNUNG

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der
Aufschließungsabgabe

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten vom 16. September 2015 wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Ergänzungsabgabe gem. §§ 38 und 39 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 mit Wirksamkeit vom 01.10.2015 mit **€ 576,--** festgesetzt.